

Kompetenzen für die spirituelle Begleitung im Gesundheitswesen, die am CHUV gelehrt werden.

1. BERUFSIDENTITÄT

In einer religiösen/spirituellen Tradition verwurzelt sein, die eine bedingungslose Offenheit für den anderen und das, was ihm heilig ist, ermöglicht und ihn dazu verpflichtet, sich in einem ganzheitlichen Ansatz der spirituellen Pflege im Gesundheitswesen in der spirituellen Welt dieses anderen zu bewegen.

Aus dieser Verwurzelung heraus für sich selbst sein spirituelles Wissen und seine Erfahrung integrieren als eine Art, mit und für andere in Zeiten der Krise, der Herausforderung und des Wandels zu sein.

1.1.	Macht sich in ihrer spirituellen Begleitung einen ganzheitlichen Ansatz zu eigen.
1.2.	Setzt ihre regelmäßigen persönlichen und gemeinschaftlichen spirituellen Praktiken fort, um das Bewusstsein für die Auswirkungen von Spiritualität in allen ihren Beziehungen zu erfahren und zu nähren.
1.3.	Reflektiert regelmäßig seine/ihre Praxis als Seelsorger/in auf eine Weise, die seine/ihre Arbeitsweise als Fachkraft erhellt.
1.4.	Geht umsichtig und angemessen vor und ist sich seiner Stärken und Grenzen in seinem Auftreten und seinem beruflichen Handeln bewusst.
1.5.	Berücksichtigt die Auswirkungen des eigenen sozialen, kulturellen, spirituellen, religiösen usw. Umfelds auf die Beziehungen zu Einzelpersonen und Gruppen.
1.6.	aktualisiert seine Kompetenzen regelmäßig durch Fortbildungen und Supervision.

2. KENNTNISSE

Integrieren Sie die theologische und/oder religionswissenschaftliche Ausbildung und Begriffe aus den Humanwissenschaften und engagieren Sie sich in einer Berufspraxis, die auf verschiedenen Modellen der Begleitung beruht.

2.1.1.	Ist sich über seine/ihre eigenen spirituellen/religiösen/kulturellen Überzeugungen und Traditionen im Klaren und erkennt deren Einfluss auf seine/ihre Persönlichkeit und seine/ihre berufliche Praxis.
2.1.2.	Eignet sich durch Erfahrung und deren Konzeptualisierung Wissen über die im Krankenhaus angetroffenen Religionen, Spiritualitäten und kulturellen Traditionen an.
2.1.3.	Entwickelt eine Haltung der Bescheidenheit, Gastfreundschaft und Offenheit gegenüber Multikulturalität, indem er/sie die Menschenrechte, die Vielfalt des sozialen Umfelds, die kulturellen Codes und die Erfahrungen der Migrantenbevölkerung kennen und respektieren lernt.
2.2.1.	Integriert psychologisches Wissen in spirituelle/religiöse/kulturelle Rahmen.
2.2.2.	Integriert Wissen aus der menschlichen und spirituellen Entwicklung und wendet Theorien der Veränderung in der Begleitung an.
2.2.3.	Engagiert sich für erfahrungsorientiertes Lernen unter Anwendung von Prinzipien der Erwachsenenbildung und der Handlungsreflexion.
2.2.4.	Versteht und wendet die Grundsätze der Gruppendynamik und der institutionellen Abläufe an.

3. VERHALTEN UND BERUFSETHIK

Eine qualitativ hochwertige und faire Pflege zu praktizieren und zu empfehlen, die der guten Praxis, der Berufsethik und der Charta des CHUV entspricht.

Verinnerlicht die ethischen Grundsätze der Autonomie, Wohltätigkeit, Nicht-Schaden und Gerechtigkeit. Zeigen Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Menschen, die sie betreuen und mit denen sie zusammenarbeiten.

3.1.	Arbeitet in ihrem/seinem Praxisfeld und weiß, wann es angebracht ist, eine Begleitung einzuleiten und/oder an eine andere Fachkraft zu verweisen.
3.2.	Artikuliert und respektiert klare und angemessene therapeutische Grenzen des spezifischen spirituellen Versorgung.
3.3.	Zeigt ein Bewusstsein und eine Sensibilität für die Vielfalt des sozialen Umfelds, der Bezugsrahmen und der einzigartigen Lebenserfahrungen der Person.
3.4.	Zeigt eine integrative Haltung und plädiert für die Berücksichtigung der verschiedenen spirituellen, religiösen und kulturellen Bedürfnisse und Praktiken in der Interprofessionalität.
3.5.	Kennt, versteht und befolgt die institutionellen Richtlinien in Bezug auf Berufs- und Amtsgeheimnisse.
3.6.	Behandelt Patientendaten in einer dem beruflichen Umfeld angemessenen Weise.
3.7.	Bezieht ethische Fragen in seine/ihre Praxis und Reflexion ein.
3.8.	Zeigt Sensibilität für Fragen der Gesundheit am Arbeitsplatz und verfolgt vorbeugende Maßnahmen.
3.9.	Überprüft die Relevanz der Interventionen durch klinische Supervision und Peer-Beratung.

4. BERUFLICHE FÄHIGKEITEN

Anwendung einer vielfältigen Reihe von Ansätzen und Interventionen mit dem Ziel, Menschen in ihrer spirituellen Dimension zu begleiten (Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinschaften und Institutionen).

4.1 Vorbereitung : Priorisierung der Interventionen und Bestimmung der angemessenen Art des Begleitung, die durchgeführt werden soll.

4.1.1.	Beurteilt die Dringlichkeit der Maßnahmen, nachdem er/sie sich mit der Anfrage und dem Bedarf vertraut gemacht hat.
4.1.2.	Entwirft Hypothesen und Arten von Interventionen auf der Grundlage der gesammelten Informationen, seines Wissens und seiner Erfahrung.
4.1.3.	Bestimmt, welche Art von Begleitung angeboten werden soll.
4.1.4.	Wird sich bewusst, wie sich die Situation des Patienten auf ihn selbst auswirkt.

4.2 Der Einstieg und die therapeutische Beziehung: Aufbau einer unterstützenden Beziehung durch die Schaffung einer Allianz und eines Vertrauensverhältnisses, das die spirituelle Begleitung fördert.

4.2.1.	Fördert die Bildung von Bündnissen durch eine engagierte, respektvolle und relevante Haltung.
4.2.2.	Beurteilt gemeinsam mit dem Patienten, ob eine Intervention sinnvoll ist.
4.2.4.	Ermutigt den Patienten, seine Erfahrungen in seinen eigenen Worten auszudrücken.
4.2.5.	Hört aktiv zu und antwortet auf relevante Weise unter Verwendung verbaler und nonverbaler Kommunikation.
4.2.6.	Setzt einen sicheren Rahmen und berücksichtigt dabei das Umfeld des Patienten.
4.2.7.	Erklärt die vorgeschlagene Intervention deutlich und in einer verständlichen Sprache, die dem Rhythmus des Patienten angepasst ist.
4.2.8.	Erkennt und berücksichtigt Spannungen und Widerstände, seien sie offenkundig oder unausgesprochen, verbal oder nonverbal.

4.3 Gespräch: Beurteilt die spirituelle Dimension und begleitet den Patienten auf seinem Weg mit einer Vielzahl von Ansätzen und Interventionen, die sich mit dem Therapieplan entwickeln.

4.3.1.	Beherrschung kontextbezogener Instrumente der spirituellen Begleitung.
4.3.2.	Erforscht die Auswirkungen des Krankenhausaufenthalts auf die spirituelle Dimension des Patienten durch das Anhören seiner Erzählungen.
4.3.3.	Kann die Gefühlswelt des Patienten erkennen und in seiner Begleitung berücksichtigen.
4.3.4.	Kann mit dem Patienten Störungen im Zusammenhang mit seiner spirituellen Dimension während des Krankenhausaufenthalts vertiefen.
4.3.5.	Kann mit der Patientin/dem Patienten die Ressourcen vertiefen, die mit ihrer/seiner spirituellen Dimension verbunden sind.
4.3.6.	Erforscht und analysiert die spirituelle Dimension durch das Anhören ihrer Erzählung.
4.3.7.	Betont die spirituelle Dynamik des Patienten in der Wechselwirkung zwischen Störungen und Ressourcen.
4.3.8.	Bewertet den Grad der geistigen Notlage.
4.3.9.	Kann intra- und interpersonelle Dynamiken erkennen, die mit ihrem familiären und sozialen Umfeld zusammenhängen.
4.3.10.	Kann intra- und interpersonelle Dynamiken erkennen, die mit aktuellen und vergangenen Lebensereignissen verbunden sind.
4.3.11.	Kann mögliche Risiken für die physische und psychische Integrität, die mit dem therapeutischen Kontext zusammenhängen, erkennen und berücksichtigen.
4.3.12.	Kann die Ressourcen der spirituellen Dimension des Patienten im Kontext des Krankenhausaufenthalts mobilisieren.
4.3.13.	Kann die spirituelle Dimension des Patienten mobilisieren, um ihn bei seinen Behandlungsentscheidungen zu unterstützen.
4.3.14.	Beurteilt den Bedarf an spirituellen/religiösen Ritualen, die an den Kontext des Patienten angepasst sind.
4.3.15.	Führt Gebete, Rituale, Riten und Zeremonien durch oder erleichtert sie, die dem Kontext angepasst sind.
4.3.16.	Beurteilt die Grenzen der eigenen beruflichen Fähigkeiten und erkennt Umstände, unter denen eine Beratung oder Weitervermittlung an andere Fachkräfte vorteilhaft oder notwendig sein könnte.
4.3.17.	Entwickelt in interprofessioneller Zusammenarbeit Interventionen, die der Situation des Patienten angemessen sind.
4.3.18.	Bietet Unterstützung und Vorschläge, die auf die spezifische spirituelle Dynamik des Patienten zugeschnitten sind.
4.3.19.	Fördert die unterstützenden Beziehungen des Patienten zu seinen Bezugsgemeinschaften.

4.4 Abschluss: Die Begleitung zum richtigen Zeitpunkt beenden, das Gespräch mit dem Patienten zusammenfassen und bewerten, die Notwendigkeit einer Nachbetreuung einschätzen, sich verabschieden.

4.4.1.	Achten Sie auf mögliche Anzeichen von Müdigkeit und Schmerzen, die darauf hindeuten, wann das Gespräch beendet werden sollte.
4.4.2.	Macht eine Zusammenfassung der Begleitung und überprüft mit dem Patienten die Einschätzung der Situation.
4.4.3.	Initiiert mit dem Patienten die Bewertung der Begegnung und dessen, was er davon behält.
4.4.4.	Bietet dem Patienten eine Nachbetreuung an, je nachdem, wie der Grad der seelischen Not eingeschätzt wird.
4.4.5.	Verabschiedet sich in einer der Situation angemessenen Weise.

4.5 Übermittlungen: Verfassen Sie eine mündliche Rückmeldung darüber, was für die Berücksichtigung der spirituellen Dimension des Patienten wichtig ist, und geben Sie diese Rückmeldung.

4.5.1.	Ad intra, zeigt eine klare und prägnante professionelle Kommunikation in Wort und Schrift.
4.5.2.	Verwendet Schreibhilfen präzise in einer zusammenfassenden und verständlichen Sprache.
4.5.3.	Unterscheidet zwischen der spirituellen Anamnese und der Analyse, die er daraus macht.
4.5.4.	Unterscheidet, ob es relevant ist, Begleitung für die Gesamtversorgung zu vermitteln oder nicht.
4.5.5.	Bewahrt die professionelle Patientendokumentation an einem sicheren Ort auf.
4.5.6.	Ad extra, sorgt bei Bedarf für die relevante und mögliche (Berufsgeheimnis) Kommunikation mit anderen Instanzen (Gesundheitseinrichtungen, Gruppen mit religiösem oder gemeinschaftlichem Hintergrund).

4.6 Expertise und Interprofessionalität: Die eigene Position innerhalb von Behandlungsteams einnehmen, um die spirituelle Dimension in die Gesamtbehandlung des Patienten und in die Unterstützung anderer Berufsgruppen einzubringen.

4.6.1.	Stellt branchenübergreifende Beziehungen her und pflegt diese.
4.6.2.	Arbeitet mit dem Pflegeteam und den beteiligten Akteuren in Partnerschaft mit dem Patienten zusammen.
4.6.3.	Zeigt eine überlegte Haltung und eine unparteiische Position, wenn es darum geht, Fachkräften spirituelle Unterstützung anzubieten.
4.6.4.	Handelt in seinem klinischen Umfeld als Change Agent, um die Charta des CHUV zu fördern.
4.6.5.	Fördert, erleichtert und unterstützt die ethische Entscheidungsfindung in seinem/ihrer Arbeitsumfeld.
4.6.7.	Bildet und verteidigt den Wert von Spiritualität für Gesundheit und Wohlbefinden auf individueller, gemeinschaftlicher und systemischer Ebene.